

## Tilman Plath

### Nationalsozialistische Zwangsarbeit und Rassenideologie. *Die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland im Spiegel der Betroffenenengruppen*

*„Die Juden haben wir ihnen ja nun beseitigt, bei den Altgläubigen und Polen gehen ihre Ziele konform mit unseren. Nun kommt das Problem der Russen. Auch diese möchte man nun bei der Gelegenheit aus Lettgallen herausbringen. Es wird von lettischer Seite mit allen Mitteln versucht, dieses Ziel, das ihnen in den 20 Jahren nicht gelungen ist, nun zu erreichen und durchzusetzen mit Hilfe und auf die Kappe der Deutschen“.*<sup>1</sup> Zu dieser Einschätzung kam der deutsche Gebietskommissar in Dünaburg (Daugavpils) Friedrich Schwung im Sommer 1942. Er bezog sich auf die „Lettgallenaktion“, bei der etwa 8000 Zivilpersonen aus der im Osten Lettlands gelegenen Region Lettgallen (Latgale) unter der organisatorischen Regie der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung für den „Reichseinsatz“ deportiert worden waren. Diese „Aktion“ besitzt gewissermaßen monadologische Funktion der historischen Problematik der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland, denn sie verdeutlicht alle wesentlichen Problemfelder:

- Die menschenverachtende Qualität der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“: Wie in diesem Zitat deutlich wird, stellt Lettland keine Ausnahme dar. Im Gegenteil - die Versuche, auch aus diesem Land einen größtmöglichen Nutzen für die deutschen Kriegsanstrengungen zu gewinnen, stellen einen exemplarischen Einzelfall für die allgemeine deutsche „Arbeitseinsatzpolitik“ dar.
- Die rassenideologische Komponente der „Arbeitseinsatzpolitik“: Schwung stellt in diesem Zitat unmissverständlich die inhaltliche Verknüpfung zwischen der Rekrutierung von Arbeitskräften und dem Kriterium von ethnischen Gruppen als potentielle Opfergruppen her. Wie am Beispiel des „Arbeitseinsatzes“ von Fremdarbeitern im Reich schon hinlänglich gezeigt, war die Praxis des nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzes“ massiv von einer auf rassenideologischen Grundsätzen fundierenden Hierarchie begründet. Auch dies-

---

<sup>1</sup> LVVA-P-69.1a.18, S. 485-497. Gebietskommissar in Dünaburg gez. Schwung. Monatsbericht Mai/Juni 1942 - Kurzer Überblick über geschichtliche Ereignisse zum Verständnis der augenblicklichen politischen Struktur Lettgallens. GK in Riga Abt. II z.H. Bönner, 18.6.1942.

bezüglich war Lettland keine Ausnahme. Und trotzdem bildete diese Region in gewisser Weise einen Spezialfall, wie die Definitionsgrenze des Ostarbeiterstatus zeigt. Denn Arbeitskräfte aus Lettland (und dem gesamten Baltikum) galten nicht als „Ostarbeiter“. Und doch gab es „Ostarbeiter“ in Lettland - eine widersprüchliche Situation, auf die noch einzugehen sein wird.

- Die Verbindung der „Arbeitseinsatzpolitik“ mit dem System der „Vernichtung durch Arbeit“: Wie durch den Verweis Schwungs auf die Vernichtung der Juden dargelegt, ist diese Politik auch unmittelbar im Zusammenhang des Holocaust zu verstehen. Die Berücksichtigung des Holocaust und des jüdischen „Arbeitseinsatzes“ ist für Lettland auch deshalb von Bedeutung, weil sich die einzigen Konzentrationslager auf sowjetischem Territorium im Baltikum befanden und das KZ Kaiserwald in Riga einer der wichtigsten Schauplätze jüdischer Zwangsarbeit war.
- Gestaltungsspielräume der „landeseigenen Verwaltung“: Schwungs Beschwerde über den Versuch der Beeinflussung der deutschen Besatzungspolitik durch lettische Kräfte verweist auf die Tatsache, dass der deutschen Besatzungsmacht nur begrenzte machtpolitische Mittel zur Verfügung standen. Hierbei ergeben sich Fragen sowohl nach der Reichweite der deutschen Aufsichtsverwaltung bei der Umsetzung politischer Ziele als auch nach Formen von Kollaboration und Widerstand, die Relevanz für das weite Forschungsfeld der Kollaborationsforschung anhand des exemplarischen Falls der Arbeitseinsatzverwaltungen besitzen.
- Ethnische Konflikte: Die Relation von Rasse- und „Arbeitseinsatzpolitik“ fand in Lettland, wie das Zitat Schwungs zeigt, vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden ethnischen Konfliktfeldes statt, das insbesondere zwischen dem lettischen und dem slawischen Bevölkerungsteil schwelte.

Diese Punkte bilden nicht etwa in sich abgeschlossene Problemfelder, sondern bedingten sich wechselseitig und entwickelten eine interdependente Dynamik, welche die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland kennzeichnete. Beispielsweise verschärfte die nationalsozialistische Rassedoktrin die interethnischen Konflikte ebenso wie die menschenverachtenden Züge der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ die Beziehungen zu der „landeseigenen Verwaltung“ belasteten.

Die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland wird hier als exemplarisches Untersuchungsfeld des nationalsozialistischen Gesamtbildes verstanden und bewertet, eingebettet in umgreifendere Fragen der Forschung zur nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“. Auch kann die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland als exemplarisches Analysefeld für die deutsche Besatzungszeit auf dem Territorium der Sowjetunion gesehen werden. In diesem Sinne wiederum führt die Beschäftigung mit der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland zu möglichen Erklärungsmodellen für die heute höchst unterschiedliche Rezeption dieser Zeit insbesondere zwischen lettischer Mehrheitsbevölkerung und slawischen Minderheiten.

Durch diese Herangehensweise kann gezeigt werden, welche Besonderheiten die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland aufwies. Dazu sind im Rahmen dieses Beitrags zunächst der Bezugsrahmen des NS-„Arbeitseinsatzprogramms“ im Allgemeinen sowie ein kurzer Aufriss der Situation in Lettland zu skizzieren. Weiter ist ein genauer und differenzierender Blick auf die von der „Arbeitseinsatzpolitik“ Betroffenen geboten. Denn die oben genannten Problemfelder bewirkten, dass die Praxis der Rekrutierung und des „Arbeitseinsatzes“ in erheblichem Maße von der Zugehörigkeit einer ethnischen Gruppe abhing. Dabei bleibt es im Einzelfall zu diskutieren, inwieweit diese Unterschiede auf normative Vorgaben zurückgingen oder aber erst in der Praxis Relevanz entfalteten.

Die zentrale Fragestellung richtet sich auf den Zwangscharakter des „Arbeitseinsatzes“. Das entscheidende Untersuchungskriterium stellt dabei das Ausmaß an Möglichkeiten dar, welche die jeweiligen Gruppen hatten, um ihr Schicksal innerhalb der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ in ihrem Sinne zu beeinflussen. Weitere Kriterien zur Unterscheidung von Betroffenenengruppen sind beispielsweise Arbeitsbedingungen, Löhne, Anteil an den für den „Reichseinsatz“ Rekrutierten und schließlich auch die Sterblichkeitsrate von Zwangsarbeitern. Doch besitzen diese Kriterien bereits den Charakter von sekundären Kriterien. Denn sie stellen eine Folge des ersten Kriteriums der Einflussnahmemöglichkeit dar. Bei solchen Gruppen allerdings, die keinerlei Einflussmöglichkeiten auf ihr eigenes Schicksal hatten, ist jedoch auf diese sekundären Kriterien zurückzugreifen.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags sollen schließlich folgende, klar voneinander unterscheidbare Gruppen untersucht werden:

1. Die lettische Mehrheitsbevölkerung
2. Slawische Gruppen
- 2.1 Slawische indigene Bevölkerungsgruppen

- 2.2 „Ostarbeiter“
- 2.3 „Evakuierte Russen“, also russische Flüchtlinge ab 1943
- 3. Kriegsgefangene, Juden und Zigeuner
  - 3.1 Kriegsgefangene
  - 3.2 Juden und Zigeuner (Roma)<sup>2</sup>
- 4. Sondergruppen

Grundlage dieser Untersuchung sind Auswertungen der umfangreichen Bestände der deutschen und lettischen Arbeitseinsatzverwaltungen aus dem Bundesarchiv Berlin ebenso wie aus dem Historischen Staatsarchiv Lettlands in Riga. Ergänzende Einsichten zur „Arbeitseinsatzpolitik“ im „Reichskommissariat Ostland“ wurden zusätzlich auch in den Staatsarchiven Estlands und Litauens in Tallinn und Vilnius sowie im Militärarchiv der Bundesrepublik Deutschland in Freiburg gewonnen.

### **Grundzüge der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“**

Der millionenfache „Arbeitseinsatz“ von ausländischen Arbeitskräften im Reich und die Heranziehung einheimischer Arbeitskräfte in die örtliche Kriegswirtschaft waren nicht das Ergebnis und die Umsetzung einer jahrelangen Planung. Diese Maßnahmen sind alle als Antwort auf den aus nationalsozialistischer Sicht ungünstigen Kriegsverlauf zu verstehen. Wesentliches Merkmal der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ war somit die Improvisation als verzweifelter Abwehrversuch der sich anbahnenden Niederlage.<sup>3</sup> Bei diesem Prozess ist vor allem eine deutliche Zäsur im Winter 1941/1942 erkennbar. Das Scheitern des Unternehmens „Barbarossa“ vor Moskau und der Kriegseintritt der USA zwangen die deutsche strategische Planung, sich auf einen lang andauernden Abnutzungskrieg einzustellen,

---

<sup>2</sup> Zum Begriff „Zigeuner – Roma“ in Lettland resp. Osteuropa BJÖRN M. FELDER: Lettland im Zweiten Weltkrieg. Zwischen sowjetischen und deutschen Besatzern 1940-1946. Paderborn 2009, S. 207, Anm. 96; MICHAEL ZIMMERMANN: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, S. 17-20.

<sup>3</sup> Zur nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ u. a. ULRICH HERBERT: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999; MARK SPOERER: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart 2001.

wozu ein gewaltiges Potential an Arbeitskräften benötigt wurde, und zwar sowohl im Reich als auch in den besetzten Gebieten.<sup>4</sup>

Zwar waren auch schon vorher massenhaft ausländische Arbeitskräfte – vor allem aus Polen und aus Frankreich – auf deutschem Boden für den „Arbeitseinsatz“ herangezogen worden, aber erst durch die Entscheidung zum „Einsatz“ zunächst der Kriegsgefangenen, kurz darauf auch der zivilen Arbeitskräfte aus der Sowjetunion wurde der „Arbeitseinsatz“ von Ausländern in Deutschland zum dauerhaften Kalkulationsmoment der deutschen Kriegswirtschaft. Die organisatorische Entsprechung dieser gewandelten Umstände war die Ernennung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im März 1942, der weitgehende Befugnisse zur Beschaffung von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten erhielt<sup>5</sup>, und unmittelbar damit begann, *„die Millionen der Ostarbeiter nach Deutschland [zu] holen ohne Rücksicht auf ihre Gefühle, ob sie wollen oder nicht!“*<sup>6</sup>

Allerdings war die nationalsozialistische „Arbeitseinsatzpolitik“ von nun an keineswegs ausschließlich von kriegsökonomischen Faktoren bestimmt. Auch weiterhin spielten rassenideologische Aspekte eine bedeutende Rolle, die vehement von Seiten des RSHA vertreten wurden und ihren Ausdruck insbesondere in den im Februar erlassenen „Ostarbeiterbestimmungen“ fanden.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> HERBERT: Fremdarbeiter (wie Anm. 3), S. 137-148; ANNETTE SCHÄFER: Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik: Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939-1945. Stuttgart 2000, S. 38– 43.

<sup>5</sup> DIETRICH EICHHOLTZ: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Band II: 1941-1943. Berlin 1985. S. 74-79; HERBERT: Fremdarbeiter (wie Anm. 3), S. 149-154. Etwa zeitgleich erfolgte die Ernennung Speers zum Nachfolger Todts, was zusammen mit Sauckels Ernennung die personelle Entsprechung der kriegswirtschaftlichen Wende von Anfang 1942 bedeutete. Siehe ausführlich zum Wandel der deutschen Kriegswirtschaft mitsamt ihrer organisatorischen Leitung WALTER NAASNER: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945: Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Boppard 1994.

<sup>6</sup> Zitiert nach PETER KLEIST: Zwischen Hitler und Stalin 1939-1945. Aufzeichnungen. Bonn 1950, S. 195.

<sup>7</sup> HERBERT: Fremdarbeiter (wie Anm. 3), S. 154-157.

Gerade die menschenunwürdigen „Ostarbeiterbestimmungen“ waren ein Grund für die schnell nachlassenden Erfolge der Anwerbungen. Die Reaktion der deutschen Werber war eine Verstärkung sowohl der Propaganda als auch der Zwangsmaßnahmen der Rekrutierung, was wiederum kaum die erwünschten Resultate zeitigte, sondern vielmehr die Bevölkerung zu den Partisanen drängte.<sup>8</sup> Was für die Anwerbungen zum „Reichseinsatz“ galt, zeigte sich in ähnlicher Form auch beim „Arbeitseinsatz“ in den besetzten Ostgebieten selbst. Auch hier folgte den verzweifelten Versuchen der örtlichen Arbeitseinsatzverwaltungen, die Arbeitsleistung durch strengere Verordnungen anzuziehen, das Gegenteil der angestrebten Resultate durch zunehmende Arbeitsverweigerung und passiven oder aktiven Widerstand.<sup>9</sup>

Nicht zuletzt diese Widerstände werfen schließlich die Frage nach der „Effektivität“ der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ auf. Zwar stellte der millionenfache „Einsatz“ von Arbeitskräften im Reich und in den besetzten Gebieten selbst die Grundvoraussetzung für Speers Rüstungserfolge und die Verlängerung des Krieges dar, doch waren die repressiven Rekrutierungsmethoden und die rassenideologisch begründeten Erniedrigungen vor allem den als „Untermenschen“ eingestuften Sowjetbürgern gegenüber derartig rigoros, dass die deutsche Herrschaft jegliche Unterstützungsbereitschaft vonseiten der Zivilbevölkerung verlor.<sup>10</sup> Auch verhinderten starke Reibungsverluste zwischen mehreren Akteuren der „Arbeitseinsatzpolitik“, welche auch nach der Ernennung Sauckels nicht aufhörten, eine effektive Planung und waren zugleich auch für die außerordentliche Diversifizierung der Betroffenengruppen mit verantwortlich, welche die Diskussion über den Zwangscharakter der Arbeitskräfte so erschweren.

### **Die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland 1941-1944**

Unmittelbar hinter der vorrückenden Wehrmacht gelangten deutsche Arbeitseinsatzverwaltungsbeamte nach Lettland und begannen mit der Erfassung der einheimischen Arbeitskräfte, um diese für die Bedürfnisse der deutschen Kriegsführung einzusetzen. Schon in den ersten Tagen der deutschen Besat-

---

<sup>8</sup> BABETTE QUINKERT: Propaganda und Terror in Weißrußland 1941-1944: Die deutsche „geistige“ Kriegsführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen. Paderborn 2009, S. 257-267.

<sup>9</sup> NORBERT MÜLLER: Wehrmacht und Okkupation 1941-1944. Zur Rolle der Wehrmacht und ihrer Führungsorgane im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus auf sowjetischem Territorium. Berlin 1971, S. 195-206.

<sup>10</sup> EDWARD L. HOMZE: Foreign labor in Nazi Germany. Princeton 1967, S. 310 f.

zung setzten die Deutschen einheimische Beamte zu Verwaltungszwecken ein. Ab März 1942 erhielt die sogenannte „Landeseigene Verwaltung“ unter der Leitung des Generals Dankers offiziellen Status, und ab Sommer 1942 übernahm diese mit dem Letten Reinhardt<sup>11</sup> an der Spitze auch die komplette Arbeitseinsatzverwaltung. Die Abteilung III e Arbeits- und Sozialverwaltung des Generalkommissariats Lettland beschränkte sich auf eine reine Aufsichtsverwaltung. Über die Zielvorgaben der „Arbeitseinsatzpolitik“ bestanden während der gesamten Besatzungszeit heftigste Auseinandersetzungen zwischen einer Vielzahl von Akteuren und Bedarfsträgern. Die Hauptthemenfelder dieser Auseinandersetzungen lassen sich in folgende Einzelaspekte untergliedern:

**Reichswerbung:** Ab Anfang 1942 war auch Lettland von den verstärkten Bemühungen Sauckels und seiner Vorgängerorganisationen betroffen, Arbeitskräfte für das Reich zu beschaffen. Insgesamt verließen Lettland von 1941 bis zum Sommer 1944 etwa 18000 zivile Arbeitskräfte in Richtung Reich<sup>12</sup> – davon 2500 während der sogenannten „Junglandwirteaktion“ Anfang 1942 unter der Leitung der Anwerbekommissionen Pommern und Nordmark<sup>13</sup>, 8000 durch die bereits erwähnte „Lettgallenaktion“<sup>14</sup>, etwa 1000

---

<sup>11</sup> BA-R-92.1229 u. p. RKO HA III Aso gez. Matthiessen. Einführung der Selbstverwaltung bei den Arbeitsämtern im Generalbezirk Lettland. An: RMfdbO z. H. Dr. Rachner, 5.8.1942; BA-R-92.1229 u. p. RMfdbO gez. Rosenberg. Organisationserlass Ostland Nr. 2: Richtlinien für die Führung der Verwaltung im Generalbezirk Lettland. RKO, 7.3.1942; BA-R-92.1229 u. p. GK in Riga Abt. III e Aso gez. Schmutzler. Einführung der Selbstverwaltung bei den Arbeitsämtern. Gebietskommissare von Lettland, 23.5.1942.

<sup>12</sup> Abweichende Zahlen (23000) in: LVVA-P-82.1.20, S. 15 f. GK in Riga Abt. III Aso. Zusammenstellung aller Kräfte, die aus dem normalen AE Lettlands herausgezogen worden sind. An: KdS Lettland, 28.2.1944. übereinstimmend auch VALDIS O. LUMANS: Latvia in World War II. New York 2006, S. 199, oder ROSWITHA CZOLLEK: Faschismus und Okkupation. Wirtschaftspolitische Zielsetzung und Praxis des faschistischen deutschen Besatzungsregimes in den baltischen Sowjetrepubliken während des 2. Weltkrieges. Berlin 1974, S. 174. Zur Diskussion um die Zahlen siehe KĀRLIS KANGERIS: Nodeva reiham. Latvijas ģenerālapgabala iedzīvotāji darbos Lielvācijā. Latvijas zinātņu akadēmijas vēstis (1990), S. 34–47, hier S. 44.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>14</sup> LVVA-P-82.1.1, S. 30-38. SS-u. Polizeistandortführer Dünaburg. Beispiele, die beweisen, dass die Aktion am 3.6.42 im Stadtgebiet Dünaburg unter der Leitung und Anordnung der deutschen Sicherheitspolizei - Außenstelle Dünaburg - gestanden hat. An: SS- und Polizeiführer Lettland KdO, Juni 1942.

in der zweiten Jahreshälfte 1942<sup>15</sup> und 2232 Personen 1943<sup>16</sup>, zuzüglich rund 4500 Personen, die während der „Aktion Sommerreise“ im August 1943 verschleppt wurden.<sup>17</sup> Auch wenn sich diese Zahl im Vergleich zu anderen Regionen der besetzten Gebiete der Sowjetunion verhältnismäßig gering ausnimmt, muss beachtet werden, dass in Lettland ab dem Jahreswechsel 1941/1942 keine Arbeitslosigkeit mehr herrschte, sondern im Gegenteil ein akuter Arbeitskräftemangel bestand. Auch zuvor war aufgrund einer noch nicht vollständigen Erfassung der Arbeitskräfte eine Abgabe von Arbeitskräften – im Gegensatz zu Litauen, von wo aus bereits im August 1941 Arbeitskräfte nach Ostpreußen entsandt worden waren – in Lettland nicht möglich gewesen.<sup>18</sup> Wie aus der Zahlenaufstellung zu ersehen ist, stoppte die Abgabe von zivilen indigenen Arbeitskräften aus Lettland denn auch endgültig im Jahre 1944<sup>19</sup>, bis im Rahmen der Rückzugsbewegung der Wehrmacht beachtliche Teile der Bevölkerung größtenteils freiwillig im Herbst 1944 mit den Deutschen über die Ostsee flüchteten.<sup>20</sup>

**Abgabe an andere Gebiete:** Neben der „Reichswerbung“ muss ferner berücksichtigt werden, dass aus Lettland auch Arbeitskräfte rekrutiert wurden, die weder in Deutschland noch in Lettland arbeiten mussten. So verpflichtete die Wehrmacht im Frühjahr 1942 etwa 3000 Panjefahrer für ihre Nachschubversorgung.<sup>21</sup> Weitere 1000 Arbeitskräfte verließen den Generalbezirk Lett-

---

<sup>15</sup> LVVA-P-989.1.18, S. 1-61. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement. Arbeitsbericht für den Zeitraum vom 1.7.1942 - 31.12.1942 (Lettisch). 1942, hier S. 27.

<sup>16</sup> LVVA-P-70.5.13, S. 2-6. RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung gez. Schütte. Gesamtübersicht über die Abgabe aus dem Ostland seit dem 1.1.1943, 9.12.1943.

<sup>17</sup> Zur „Aktion Sommerreise“ siehe: Abschnitt zur slawischen Bevölkerung.

<sup>18</sup> LVVA-P-98.1.24 S. 24-35. Der Geb.K. Riga - Arbeitsamt Riga. Arbeitseinsatz v. 16.10. - 15.11.1941, 21.11.41.

<sup>19</sup> Die sogenannte 4. Sauckelaktion betraf Lettland nicht. Siehe: LUMANS: Latvia in World War II (wie Anm. 12), S. 197.

<sup>20</sup> Zu den Zahlen und allgemein zu dieser Thematik: KÄRLIS KANGERIS: Hitleriešu plāni Baltijas tautu evakuēšanai 1944 gadā. In: PETER KRUPNIKOV (Hrsg.). Vācija un Baltija. Riga 1990.

<sup>21</sup> IfZ-MA.202 S. 1198.f. GK in Riga Abt. III Aso. Besprechung vom 29.4.42. Gegenstand: 1. Abgabe von Kräften ins Reich 2. Bereitstellung von 3000 Panjefahrern. Aktenvermerk, 4.5.1942.

land, um in der Ölschieferindustrie Estlands zu arbeiten.<sup>22</sup> Auch andere Wirtschaftsunternehmen beanspruchten Arbeitskräfte aus Lettland für Arbeiten außerhalb des Landes. Bis zum 22.11.1943 hatten für den Dienst der Stralo rund 4000 Arbeitskräfte Lettland verlassen müssen und weitere knapp 5000 für die OT, von denen aber manche auch innerhalb Lettlands auf den Baustellen der OT arbeiten mussten.<sup>23</sup> Durch Vermittlung der lettischen Arbeitseinsatzverwaltung verließen weitere 2087 Arbeitskräfte bis zum Sommer 1943 Lettland in Richtung Russland.<sup>24</sup> Es sei jedoch auch erwähnt, dass immerhin 2800 Letten auf Initiative der „Landeseigenen Verwaltung“ aus den „altso-wjetischen Gebieten“ nach Lettland geholt wurden.<sup>25</sup> Diese Aufzählung zeigt deutlich, dass Sauckel trotz seiner Vollmachten de facto bei weitem nicht der einzige Bedarfsanmelder von Arbeitskräften aus Lettland war.

**Arbeitseinsatz in Lettland:** Ebenso wie die stetig wachsenden Anforderungen von außen nach Arbeitskräften aus Lettland immer weniger erfüllt werden konnten, öffnete sich auch im Innern Lettlands in zunehmenden Maße die Schere zwischen den deutschen Kriegsanstrengungen und den damit verbundenen Forderungen nach Rationalität und erhöhtem „Arbeitseinsatz“ und der Realität der geleisteten Arbeit.

Bereits am 15. August ordnete der Leiter der Hauptabteilung II Politik des RKO Fründt die allgemeine Arbeitspflicht für die Bewohner der Generalbezirke des RKO Estland, Lettland, Litauen und Weißruthenien an.<sup>26</sup> Von einer vollständigen Erfassung der einheimischen Bevölkerung waren die gerade erst im Aufbau befindlichen Arbeitsämter jedoch zu diesem Zeitpunkt noch

---

<sup>22</sup> LVVA-P-82.1.20, S. 15.f. GK in Riga Abt. III Aso. Zusammenstellung aller Kräfte, die aus dem normalen AE Lettlands herausgezogen worden sind. An: KdS Lettland, 28.2.1944.

<sup>23</sup> LVVA-P-70.5.13, S. 2– 6. RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung gez. Schütte. Gesamtübersicht über die Abgabe aus dem Ostland seit dem 1.1.1943. Vermerk, 9.12.1943.

<sup>24</sup> LVVA-P-989.1.18a. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement. Arbeitsbericht für den Zeitraum vom 1.1.1943 - 30.6.1943, hier S. 36.

<sup>25</sup> LVVA-P-97.2.2 S. 1-59. Generaldirektor des Innern. Namenslisten der lettischen Sowjetbürger, die 1942 in den GB Lettland gelangten, undatiert.

<sup>26</sup> LCVA-R-626.1.4 S. 7. RKO Abt. II b gez. Fründt. Verordnung zur Regelung des Arbeitseinsatzes, 15.8.1941.

weit entfernt.<sup>27</sup> Die deutsche Arbeitsverwaltung ließ von Anfang an keinen Zweifel über den eigentlichen Charakter des gegenseitigen Verhältnisses und des „freiwilligen“ Anteils der lettischen Arbeiter: *„Erwerbslosen, die eine ihnen angegebene Arbeit verweigern, sind mit sofortiger Wirkung die Lebensmittel zu sperren. Außerdem sind sie der Ortskommandantur namentlich zu melden. Bei hartnäckiger Arbeitsverweigerung sind sie aus ihren Wohnungen zu entfernen“*.<sup>28</sup>

Derart drastische Mittel kamen zunächst noch nicht zum Einsatz. Zum einen, weil die deutsche Seite weder über die administrativen noch über die polizeilichen Mittel verfügte, um eine totale Arbeitseinsatzlenkung durchzuführen.<sup>29</sup> Wichtiger aber war die Tatsache, dass die erforderlichen Arbeitskräfte von anderer Seite<sup>30</sup> beschafft werden konnten, da der Wille zur Zusammenarbeit auf lettischer Seite aus Sicht der deutschen „Arbeitseinsatzplaner“ noch hinreichend groß und die Arbeitsmoral entsprechend zufriedenstellend war.<sup>31</sup>

Spätestens ab Anfang 1942 verschärfte sich die Situation aber auch für die lettischen Arbeitskräfte innerhalb Lettlands, da die Arbeitslosigkeit nahezu verschwunden war und da sich vor allem die erwähnte Zäsur der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ bemerkbar machte. Das Auseinanderdriften von planerischen Vorgaben und praktischer Umsetzung zeigte sich hier in den verzweifelten Versuchen der deutschen Planer, die Arbeitsproduktivität mittels sogenannter „Auskämmaktionen“ in einzelnen Betrieben und durch einen verstärkten Zugriff auf die Zivilbevölkerung im Zuge des „Totalen Kriegseinsatzes“ in die Höhe zu treiben.<sup>32</sup> Ergebnis dieser Anstrengungen war vor

---

<sup>27</sup>LVVA-P-98.1.24, S. 59-80. Geb.K. Riga-Stadt - Arbeitsamt. Bericht für die Zeit vom 16. November - 31. Dezember 1941. An: GK in Riga Abt. Sozialverwaltung, 13.1.1942, hier S. 62.

<sup>28</sup> BA-R-92.1124 u. p. Ortskommandantur Dünaburg gez. Niessen. Besprechung mit dem Leiter des städt. Arbeitsamtes Herrn Vedeis. Abschrift. An: Stadtverwaltung Dünaburg, 3.8.1941.

<sup>29</sup> Zu dem grundsätzlichen Problem der „schwachen“ Polizeikräfte in den besetzten Ostgebieten CHRISTOPH DIECKMANN: Die Zivilverwaltung in Litauen. In: WOLF KAISER (Hrsg.): Täter im Vernichtungskrieg. München 2002, S. 96–109, hier S. 100 f.

<sup>30</sup> Siehe Abschnitt zu Kriegsgefangenen und „Ostarbeitern“.

<sup>31</sup> Vgl.: BA-MA-RW-30.1 S. 58-89. Rüstungsinspektion Ostland. Monatsbericht September 1941. 28.10.1941, hier S. 60.

<sup>32</sup> Siehe verschiedene Verordnungen in diesem Zusammenhang: LVVA-P-70.5.67(I), S. 190-196. RKO HA. III Aso Arbeitsgruppe Arbeitseinsatz. Verordnung über die

allem ein Anstieg der Arbeitsverweigerung und Betriebsflucht, wie aus der sich ständig erhöhenden Rate von Disziplinarfällen der „Arbeitseinsatzverwaltung“ zu ersehen ist.<sup>33</sup>

**Einordnung der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland:** Setzt man die Entwicklung der „Arbeitseinsatzpolitik“ Lettlands in Beziehung zu den allgemeinen Merkmalen der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“, so zeigen sich dieselben grundsätzlichen Merkmale auch in Lettland. Eine uneinheitliche Akteursebene, die zu einer mehr improvisierten denn geplanten Steuerung führte, eine erhöhte Anspannung der „Arbeitseinsatzpolitik“ ab Anfang 1942, was in Lettland noch mit dem endgültigen Verschwinden der Arbeitslosigkeit zusammenfiel. Auch lässt sich hier ein starker Kontrast von rassenideologischen Konzepten und ökonomischer Notwendigkeit feststellen, durch den die hier zu untersuchenden Betroffenenengruppen entstanden. Schließlich war auch in Lettland der Gegensatz von Planung und Realität der „Arbeitseinsatzpolitik“ immens, und zwar sowohl bezüglich der Rekrutierung von Arbeitskräften für den „Einsatz“ außerhalb Lettlands als auch innerhalb der lettischen Grenzen. Vor allem mit Hinblick auf die „Reichswerbung“ lässt sich aber feststellen, dass zumindest in Relation zu anderen Gebieten der besetzten Sowjetunion Lettland vergleichsweise wenig Arbeitskräfte stellen musste. Die Gründe hierfür gehen auf folgende Aspekte zurück:

- Rassenideologische Besserstellung der Letten
- Arbeitskräftemangel in Lettland
- Priorität der Versorgung der Front
- Politischer Widerstand anderer deutscher Besatzungsorgane und der „Landeseigenen Verwaltung“

---

Meldung von einheimischen Männern und Frauen in den besetzten Ostgebieten für Aufgaben der totalen Kriegführung vom 29.3.1943. An: GK Riga/Reval/Kauen/Minsk, 21.5.1943; LVVA-P-960.1.55, S. 12-18. RKO gez. Matthiessen. Verordnung zur Förderung der Leistungssteigerung, 21.12.1942; LVVA-P-989.1.4, S. 177. Arbeitsamt Riga. Bekanntmachung Totaler Kriegseinsatz. Sommer 1943; LVVA-P-70.5.67(II) S. 333. RKO Abt. III Aso gez. Matthiessen. Totaler Kriegseinsatz. Richtlinien für den Arbeitseinsatz in Verfolgung der Musterungen. An: GK in Riga/Reval, 21.12.1943.

<sup>33</sup> So erhöhte sich allein die Zahl der wegen „Arbeitsbummelei“ festgenommenen Personen von 1472 im zweiten Halbjahr 1942 auf 2431 im ersten Halbjahr 1943. LVVA-P-989.1.18a. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement. Arbeitsbericht für den Zeitraum vom 1.1.1943-30.6.1943 (Lettisch). 1943, hier S. 10.

## **Betroffenengruppen der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland 1941– 1944 *Lettische Bevölkerung***

Diese relative Besserstellung der Letten im Vergleich zu der als „Untermenschen“ klassifizierten slawischen Bevölkerung der „altsowjetischen“ Gebiete war nicht nur auf die rassenideologischen Elemente der nationalsozialistischen Herrschaft zurückzuführen. Auch die politisch motivierte Überlegung, dass die Bewohner des gesamten Baltikums erst seit einem Jahr unter sowjetischer Herrschaft gestanden hatten und während dieser Zeit – insbesondere eine Woche vor dem deutschen Angriff – durch sowjetische Repressionspolitik zu natürlichen Verbündeten der Deutschen geworden waren, beeinflusste das Denken der deutschen Planer. Von einer gewissen Kollaborationsbereitschaft konnte also ausgegangen werden, welche sich in den Kontakten und Planungen schon vor dem Angriff bestätigte.<sup>34</sup>

***Rolle der „Landeseigenen Verwaltung“:*** Daher spielt in diesem Zusammenhang bei der Beurteilung der Einflussmöglichkeiten der lettischen Bevölkerung eine zentrale Rolle die lettische „Landeseigene Verwaltung“. Es stellt sich jedoch unmittelbar die Frage, inwieweit dieses Organ als repräsentativ für die gesamte ethnisch lettische Bevölkerung zu sehen ist. Mindestens zwei Einwände sind hier zu beachten:

- Die lettische „Landeseigene Verwaltung“ sollte die gesamte einheimische Zivilbevölkerung vertreten und nicht nur den ethnisch lettischen Teil.
- Die in der „Landeseigenen Verwaltung“ tätigen Letten sind keinesfalls als repräsentativ für die lettische Bevölkerung Lettlands anzusehen. Sie hatten nie den Status einer vom lettischen Volk geachteten Vertretung.

Auf beide Einwände wird im Einzelfall anhand der Beteiligung der „Landeseigenen Verwaltung“ in der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland zurückzukommen sein.

Die hier bereits erwähnte Zäsur der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ fiel in eine Zeit, als die lettische „Landeseigene Verwaltung“ offiziellen Status erhielt. Es ist zugleich zu berücksichtigen, dass die Verschärfung der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland nicht nur mit dem Verschwinden von Arbeitslosigkeit zusammenfiel, sondern dass sich ab Anfang 1942 auch

---

<sup>34</sup> KÄRLIS KANGERIS: Kollaboration vor der Kollaboration? Die baltischen Emigranten und ihre „Befreiungskomitees“ in Deutschland 1940/1941. In: WERNER RÖHR (Hrsg.): Europa unterm Hakenkreuz: Okkupation und Kollaboration. Berlin 1994.

das deutsch-lettische Verhältnis massiv verschlechtert hatte. Dafür gab es mehrere Gründe, von denen die wichtigsten die beständige Verweigerung einer Autonomie für Lettland sowie die nicht erfolgte Reprivatisierung waren.<sup>35</sup> Diese Punkte gaben der deutschen Zivilverwaltung gute Gründe an die Hand, um gegenüber Sauckel die Anforderungen möglichst gering zu halten, was dieser auch prinzipiell einzusehen bereit war, da seine Forderungen an den Generalbezirk Lettland auch auf planerischer Ebene gering waren.<sup>36</sup>

Aufgrund dieser Ausgangssituation gelang es der „Landeseigenen Verwaltung“ immer wieder, eigene Ansprüche geltend zu machen:

- „Lettgallenaktion“: Schon vor der Übernahme der Arbeitseinsatzverwaltung durch die lettische „Landeseigene Verwaltung“ hatte sie die Möglichkeit, an entscheidenden Fragen zur Rekrutierung von Arbeitskräften teilzuhaben. So war sie zu einer Besprechung mit der deutschen Zivilverwaltung am 2. Mai 1942 im ehemaligen Justizpalast, dem derzeitigen Sitz des Generalkommissars in Riga Drechsler, eingeladen, um über die an Sauckel zu stellenden Arbeitskräfte zu beraten, nachdem die deutschen Beamten bereits am Vormittag Grundlegendes unter sich ausgemacht hatten. *„Er [Generaldirektor Dankers] machte von sich aus, ohne von deutscher Seite irgendwie darauf hingewiesen worden zu sein, den Vorschlag, die geforderten Arbeitskräfte aus Lettgallen herauszunehmen. Hier sei die Umschichtung vertretbar, weil dort einmal fremdvölkische Elemente in groesserer Zahl vorhanden seien und andererseits auch die Möglichkeit bestuende, durch eine Zusammenfassung der stark zerstückelten landwirtschaftlichen Betriebe Arbeitskraefte zu gewinnen“.*<sup>37</sup> Wie schon im Eingangszitat ersichtlich, traten die ethnische Komponente der Rekrutierung von Arbeitskräften und der Anteil lettischer Politiker, welche die Möglichkeit dazu mittels der „Landeseigenen Verwaltung“ hatten, anhand dieses Beispiels deutlich zutage.
- „Panjefahrer-Aktion“: Dass die „Landeseigene Verwaltung“ keine eigenständige Politik gegen die deutsche Zivilverwaltung durchsetzen konnte, zeigt der gescheiterte Versuch, auch für die Wehrmacht,

---

<sup>35</sup> DAINA BLEIERE: *Latvija Otrajā pasaules karā (1939-1945)*. Rīga 2008, S. 277–293.

<sup>36</sup> Siehe beispielsweise die vergleichsweise geringen Forderungen Sauckels zur „2. Reichswerbung“: BA-R-92.1145 u. p. GK in Riga gez. Dorr. Werbung von Arbeitskräften für das Reichsgebiet. An: GK in Riga Abt. II Propaganda, 10.10.1942.

<sup>37</sup> IfZ-MA.202, S. 1202-1219. GK in Riga Abt. III Aso. Sitzung vom 2.5.1942. Gegenstand der Verhandlung: Abgabe von Kräften ins Reich. Vermerk, 4.5.1942.

die Panjefahrer aus den slawischen Bevölkerungsteilen zu rekrutieren.<sup>38</sup>

- „2. Reichswerbeaktion“: Im Bunde mit der Zivilverwaltung, den Polizeibehörden und der Wehrmacht gelang es der „Landeseigenen Verwaltung“ wiederum, die Rekrutierungszahlen für Sauckel auch nach der „Lettgallenaktion“ gering zu halten.<sup>39</sup>
- Rekrutierungsversuch von 10 000 lettische Frauen für den „Reichseinsatz“: Den größten Erfolg der „Landeseigenen Verwaltung“ stellte sicherlich die Verhinderung der Rekrutierung von 10000 lettischen Hausfrauen und Dienstmädchen im Sommer 1943 dar. Die Rücktrittsdrohung des Leiters des lettischen Arbeitsdepartements Reinhardt<sup>40</sup> veranlasste zusammen mit dem gemeinsamen Protest aller lettischen Generaldirektoren der „Landeseigenen Verwaltung“<sup>41</sup> den Generalkommissar Drechsler, sich ebenfalls der Rekrutierung zu widersetzen<sup>42</sup> und sie somit letztlich zu verhindern.
- Rückholung von Letten aus altsowjetischen Gebieten: Diese bereits erwähnte Aktion ging ebenfalls auf das Betreiben der „Landeseigenen Verwaltung“ zurück. Auch hiermit verfolgte sie nicht die Interessen aller Bewohner des Generalbezirks Lettlands, sondern eindeutig ethnisch lettische Interessen.
- Deportation von „Evarussen“: Aus gleicher Motivationslage heraus setzte sie sich auch bei der noch anzusprechenden Gruppe der sogenannten „Evarussen“ für die Entsendung dieser „fremdvölkischen Elemente“ ein.<sup>43</sup>

---

<sup>38</sup> KANGERIS: Nodeva reiham (wie Anm. 12), S. 39.

<sup>39</sup> Siehe Protestschreiben: BA-R-92.1145 u. p. GK in Riga Abt. III e Aso. Aktenvermerk über die Möglichkeit weiterer Abgabe von Arbeitskräften aus dem Generalbezirk Lettland an das Reich, 12.10.1942, oder: BA-R-92.1145 u. p. GK in Riga gez. Dorr. Werbung von Arbeitskräften für das Reichsgebiet. An: RKO, 20.10.1942.

<sup>40</sup> BA-R-92.1153 u. p. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement gez. Reinhardt. 10000 lettische Frauen für den Reichseinsatz. Abschrift. An: GK in Riga Abt. III Aso, 5.6.1943.

<sup>41</sup> BA-R-92.1153 u. p. Generaldirektoren des GK Lettland. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte. An: GK in Riga, 5.6.1943.

<sup>42</sup> BA-R-92.1153 u. p. GK in Riga HA III Gesamtwirtschaft. Arbeitseinsatz. 10000 lettische Frauen für den Reichseinsatz. An: GK in Riga Abt. III Aso z.H. Wurthmann, 17.6.1943.

<sup>43</sup> BA-R-92.1153 u. p. Generaldirektoren des GK Lettland. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte. An: GK in Riga, 5.6.1943.

- „Einsatz“ von Reichsdeutschen in Lettland: Andererseits versuchte sie, den Zustrom von Nichtletten aus dem Westen mit demselben Argument zu unterbinden, allerdings ohne Erfolg.<sup>44</sup>

Diese Beispiele zeigen vor allem den stark ethnisch motivierten Einfluss der „Landeseigenen Verwaltung“, womit auf die erwähnten Einwände zurückzukommen ist. Denn auch wenn ihre Vertreter sicher nicht die vielen verschiedenen lettischen politischen Strömungen der Zeit repräsentierten, sondern sich aus einem bestimmten Milieu aus kollaborationsbereiten Politikern zusammensetzte, so sind doch deutlich die Bevorzugung der lettischen Ethnie erkennbar sowie der mehrmalige Versuch – wie im Zitat Schwungs angesprochen – eigene ethnopolitische Ziele mittels der „Arbeitseinsatzpolitik“ zu verfolgen.

Die „Landeseigene Verwaltung“ erfüllte somit eine wichtige Vermittlerposition zwischen den deutschen Akteuren der „Arbeitseinsatzpolitik“ und der lettischen Bevölkerung und nicht der Gesamtbevölkerung Lettlands. Dadurch besaß die lettische Zivilbevölkerung indirekt eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die „Arbeitseinsatzpolitik“, da die „Landeseigene Verwaltung“ ihr Schicksal zumindest nicht völlig außer acht ließ. An der Kooperationsbereitschaft der „Landeseigenen Verwaltung“ hatten wiederum die deutschen Besatzungsbehörden der Zivilverwaltung, der Polizei und der Wehrmacht insofern ein hinreichend großes Interesse, dass sie, wie das Beispiel der 10000 lettischen Frauen zeigt, durchaus gewisse Akzente setzen konnte. Zudem trafen mitunter, wie in der Aussage Schwungs deutlich wird, die ethnischen Zielvorstellungen der „Landeseigenen Verwaltung“ auf unheilvolle Weise mit nationalsozialistischen Rassevorstellungen aufeinander.

Neben der Schlüsselrolle der „Landeseigenen Verwaltung“ ist weiter anzuführen, dass die lettischen Bewohner Lettlands auch unabhängig von ihrer politischen Vertretung relative Vorteile den anderen Betroffenen gegenüber genossen. So existierte für die „Hilfswilligen“ der Wehrmacht eine „Baltenzulage“<sup>45</sup>, und auch bei der OT gab es „baltische Sätze“, von denen ausdrücklich die slawische Bevölkerung ausgeschlossen

---

<sup>44</sup> LVVA-P-989.1.4 S. 55. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement gez. Mezasargs. Rundschreiben Nr. 29. Kräfteaustausch der Haupteisenbahndirektion Nord (Lettisch), 31.10.1942.

<sup>45</sup> LCVA-R-1474.1.10, S. 39. Verwaltungsbestimmungen für Hilfswillige. 1943.

sen war.<sup>46</sup> Schließlich bleibt zu berücksichtigen, dass eine Arbeitsverwaltung in lettischer und deutscher Sprache auch in sprachlicher Hinsicht Nachteile für diejenigen mit sich brachte, die keine dieser Sprachen als Muttersprache beherrschten.<sup>47</sup>

Was schließlich den Zwangscharakter betrifft, so ist ungeachtet dessen festzuhalten, dass für alle Einwohner Lettlands ab dem 15. August 1941 eine allgemeine Arbeitspflicht galt, die durch den Erlass Rosenbergs vom 19. Dezember 1941 nochmals bestätigt wurde.<sup>48</sup> Freie Wahlmöglichkeiten bezüglich des Arbeitsstandortes und der Art der Arbeit waren nicht möglich. Bei Widersetzung gegen die von den Deutschen erlassenen Bestimmungen drohte die Einweisung in Arbeiterziehungslager. Und trotzdem stellten die politische Vertretung der „Landeseigenen Verwaltung“ und der politische Wille zur Zusammenarbeit mit den Letten, der sich von deutscher Seite in Abhängigkeit zu den militärischen Niederlagen verstärkte, eine Möglichkeit dar, einen gewissen Einfluss auf die „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland zu nehmen. Dadurch ist die moralische Entscheidung, ob der Begriff „Zwang“ für die lettische Zivilbevölkerung anzuwenden ist, nicht geklärt. Denn diese Frage bleibt abhängig von einer normativen Begriffsdefinition bezüglich der Problematik, wo „Zwang“ einsetzt und wann ein Individuum über hinreichend freie Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen verfügt, um es als „zwangsfrei“ zu bezeichnen - eine Grenzziehung, die wahrscheinlich nicht erschöpfend eindeutig zu ziehen sein wird. Wichtig ist hier nur die relative Komponente einzelner Betroffenengruppen zueinander. Denn immerhin ist hier bezüglich der Letten ein qualitativer Unterschied zu den Betroffengruppen aufgezeigt, die weniger Möglichkeiten besaßen und somit einem relativ gesehen stärkerem „Zwang“ ausgesetzt waren.

## **Slawische Bevölkerung**

---

<sup>46</sup> LVVA-P-752.1.2 S. 15. Oberkommando der Heeres Gen.St.d.H./Gen.Qu. Anlage zu Besondere Anordnungen Nr. 149 vom 9.4.1942 Verpflegung baltischer Arbeiter und Angestellter, 28.3.1942.

<sup>47</sup> Vgl. Spoerer, der auf die Bedeutung der Sprache als Medium zur Ausübung von Einflussmöglichkeiten aufmerksam macht. SPOERER: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz (wie Anm. 3), S. 14 f.

<sup>48</sup> Dok. 1975 PS, IMT Bd. 29, S. 186. RMfDbO. Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten, 19.12.1941.

**Indigene:** Zwar gab es außer den Lohnbestimmungen für die Hilfwilligen der Wehrmacht und den Arbeitskräften der OT keine Verordnungen, welche die Angehörigen der slawischen Minderheiten dezidiert benachteiligten, doch rechtfertigt die „Arbeitseinsatzpraxis“ die Hervorhebung eines gesonderten Schicksals dieser Bevölkerungsgruppe. Ein deutliches Beispiel war die mehrfach genannte „Lettgallenaktion“. Erneut von Deportationen betroffen war die slawische Bevölkerung im darauffolgenden Sommer 1943 während der „Aktion Sommerreise“. Den Hintergrund bildete eine von deutschen Polizeiorganen geplante „Antipartisanenaktion“ gegen die inzwischen entstandene Partisanenbewegung wiederum in Latgale, was angesichts der vorangegangenen Deportationen wenig verwunderlich ist. Mit der Durchführung betraut waren lettische Schutzmannschaftsbataillone, was dazu führte, dass trotz Bedenken des deutschen Gebietskommissars von Dünaburg (inzwischen Herrmann Riecken) die lettische Polizei ungehemmt und wahllos gegen die slawische Bevölkerung vorging.<sup>49</sup> Rund 4500 Personen gerieten so in deutsche Arbeitslager.<sup>50</sup>

Die benachteiligte Position der Region Latgale und der hier überdurchschnittlich stark vertretenen slawischen Minderheiten innerhalb der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland zeigte sich auch daran, dass aus diesem Gebiet Arbeitskräfte für die anderen Gebiete Lettlands zu beschaffen waren.<sup>51</sup> Aus demselben Grunde war diese Region auch von den RAD-Maßnahmen entgegen mehrmaliger Proteste des Gebietskommissars von Dünaburg<sup>52</sup> ausgeschlossen, da diese nur den rassistisch „hochwertigen“ Letten aus den übrigen

---

<sup>49</sup> BA-R-92.8 S. 24. Gebietskommissar in Dünaburg gez. Fehre. Unternehmen „Sommerreise“. Aktenvermerk. 31.8.1943.; siehe auch die Beschwerde des Vertreters der russischen Minderheit: BA-R-92.8 S. 27 f. Der Bevollmächtigte für alle Fragen der russischen Bevölkerung im Generalbezirk Lettland gez. Presnjakoff. Unternehmen „Sommerreise“. An: GK in Riga, 6.9.1943.

<sup>50</sup> Zur Aktion „Sommerreise“ siehe auch VILIS SAMSONS: Vācu drošības policijas un Latgales akcijas. In: Latvijas zinātņu akadēmijas vēstis 521 (1990), S. 109–115

<sup>51</sup> Vorgesehen war die Abgabe von 45000 Arbeitskräften für die übrigen Gebiete Lettlands. Auch bei diesem Entschluss waren deutsche und lettische Verwaltung sich einig. IfZ-MA.202, S. 1202–1219. GK in Riga Abt. III Aso. Sitzung vom 2.5.1942. Gegenstand der Verhandlung: Abgabe von Kräften ins Reich. Vermerk, 4.5.1942. Zur Durchführung dieser Aktion siehe auch: BA-R-92.1142 u. p. Generaldirektor der Wirtschaft gez. Zagars. Bericht über die Anwerbung von Arbeitskräften in Lettgallen. An: Direktor der Arbeitsdirektion Reinhardt, 22.6.1942.

<sup>52</sup> LVVA-P-70.5.98 S. 1. Gebietskommissar in Dünaburg. Meldung von Schülern höherer Schulen für den RAD. An: GK in Riga Abt. II, 18.6.1942.

lettischen Gebieten vorbehalten sein sollte.<sup>53</sup> Auch die Lohnverhältnisse waren hier niedriger als im übrigen Lettland, und zwar auf einer Stufe mit Litauen.<sup>54</sup>

**„Ostarbeiter“:** In ähnlicher Lage befanden sich die sogenannten „Ostarbeiter“ in Lettland, die ehemalige sowjetische Kriegsgefangene ukrainischer oder kaukasischer Herkunft<sup>55</sup> waren und nach ihrer Umwandlung in den „Ostarbeiterstatus“ zumeist in der Landwirtschaft und in den Häfen in Lettland eingesetzt wurden.<sup>56</sup> Zu den sprachlichen und institutionellen Nachteilen, die sie mit den indigenen slawischen Bevölkerungsteilen teilten, galten für sie die diskriminierenden Bestimmungen für „Ostarbeiter“, was erst im Herbst 1943 unter dem Einfluss des Zustroms der „Evarussen“ aufgehoben wurde.<sup>57</sup> Doch auch im Folgenden hatten sie keinerlei Möglichkeit, auf ihr Schicksal als Arbeitskraft im Dienste der deutschen Besatzungsmacht irgendeinen Einfluss auszuüben.

**„Evarussen“:** Ein enger Zusammenhang zu dem Schicksal der „Ostarbeiter“ besteht mit den russischen Flüchtlingen, die ab Sommer 1943 nach Lettland gelangten.<sup>58</sup> Nur unterschied sich die Lage dieser Arbeitskräfte vor allem

---

<sup>53</sup> LVVA-P-70.5.98 S. 2. RKO Abt. II Politik gez. Trampedach. Meldung von Schülern höherer Schulen für den RAD. An: Gebietskommissar in Dünaburg, 14.7.1942.

<sup>54</sup> LVVA-P-69.2.1 S. 1-3. RKO gez. Lohse. Anordnung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Ostlandes vom 23. Oktober 1941, 23.10.1941.

<sup>55</sup> LVVA-P-959.1.2 S. 7-18. Arbeitsamt Libau. Verzeichnis über Kriegsgefangene Ukrainer, die zur Landwirtschaft ausgewiesen sind, 19.8.1941; siehe auch parallele Situation in Estland: ERA-R-65.1.10, S. 6. Gebietskommissar Arbeitsamt Pernau gez. Bender. Arbeitsrechtliche Behandlung entlassener Ukrainer. An: Kreisältester Pernau, 9.11.1942.

<sup>56</sup> BA-R-91.439 u.p. Gebietskommissar in Riga Arbeitsverwaltung Arbeitseinsatz. Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter. An: GK in Riga Abt. III Aso. 1.10.1942; BA-R-91.439 u.p. Generalkommissar in Riga. Abteilung Finanzen gez. Neuendorff. Besteuerung der Ost-Arbeiter. Abschrift. RKO, 21.8.1942; ERA-R-76.1.5, S. 269-271. RKO Abt. III Aso. Urlaub für Ostarbeiter. Erlaß des RKO von 8. Januar 1944. An: GK in Riga/Reval/Kauen, 8.1.1944; BA-MA-RW-30.1, S. 58– 89. Rüstungsinspektion Ostland. Monatsbericht September 1941, 28.10.1941.

<sup>57</sup> ERA-R-76.1.5, S. 231. RKO gez. Matthiessen. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen vom 15. Dezember 1943.

<sup>58</sup> Zu diesem Thema zur Einführung: ROLF-DIETER MÜLLER: Es begann am Kuban. Flucht- und Deportationsbewegungen in Osteuropa während des Rückzugs der deut-

durch ihr massenhaftes Auftreten, was wiederum Auswirkungen auf ihre Lage in Lettland hatte.<sup>59</sup> Sie sind in normativer Hinsicht mit den „Ostarbeitern“ gleichzustellen, was insbesondere durch den Zeitpunkt des Aufhebens der „Ostarbeiterbestimmungen“ in Lettland zu ersehen ist. Auf der anderen Seite ist die Praxis ihres „Arbeitseinsatzes“ jedoch grundverschieden. Denn durch die Geschwindigkeit und den Umfang dieser Bevölkerungsbewegung ließ sich von den zuständigen deutschen Stellen ein geregelter „Arbeitseinsatz“ in Lettland nur schwer organisieren, so dass auch hier normative Vorgaben und „Arbeitseinsatzpraxis“ zuweilen deutlich auseinanderfielen.<sup>60</sup> Seuchen und widerständisches Handeln in dem Auffanglager in Rēzekne (Rositten) waren die Folge miserabler Verhältnisse und unzureichender Versorgung.<sup>61</sup> Aus der normativen „Aufwertung“ – der Aufhebung des „Ostarbeiterstatus“ für slawische Arbeitskräfte in Lettland – konnte auf diese Weise in der Praxis eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse durch überstürzte Improvisation der überforderten deutschen und lettischen Behörden werden. Die Verhältnisse verschlechterten sich noch, als im Zuge der andauernden Forderungen Sauckels nach Arbeitskräften für das Reich die einigermaßen gesunden und kräftigeren Männer und Familien für den

---

schen Wehrmacht 1943/44. In: ROBERT STREIBEL / MANFRED ALEXANDER (Hrsg.): Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung. Wien 1994.

<sup>59</sup> Im August 1943 gingen die deutschen Planer von 60000 in Estland, Lettland und Litauen unterzubringenden Flüchtlingen aus. LVVA-P-70.5.72. RKO Abt. II Verwaltung. Flüchtlingstransporte. An: GK Reval Kauen Riga, 3.8.1943. Bereits im September waren es schon 65000. LVVA-P-70.5.72, S. 192. RKO Abt. II Verw. 6 E 3 e. Flüchtlinge. Vermerk, 14.9.1943, LVVA-P-70.5.72, S. 357– 364. RKO Abt. II Verw. 6 E 3 e. Gesamtaufstellung über die aus der Heeresgruppe Mitte in das Ostland geleiteten Flüchtlingstransporte. An: Abt. III Aso, 15.9.1943. Im Frühjahr 1944 waren allein in Lettland 135000 Flüchtlinge. LVVA-P-70.5.67(II) S. 415-419. RKO III Aso gez. Schütte. Arbeitseinsatz der Flüchtlinge. An: GK in Reval/Riga/Kauen, 3.3.1944. Nach Angaben der lettischen Verwaltung 150000. LVVA-P-989.3.2, S. 10. Arbeitsdepartement Lettland. Abgabemöglichkeiten des Generalbezirks Lettland für den Reichseinsatz. Aktenvermerk, 21.3.1944.

<sup>60</sup> LVVA-P-960.1.56, S. 4.f. GK in Riga Dr. Drechsler. Verordnung über Maßnahmen für Evakuierte. 5.10.1943; ERA-R-76.1.5, S. 272. RKO Abt. III Aso. Evakuierte, Verordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte vom 30.3.1943. An: GK in Reval/Riga/Kauen, 22.3.1944.

<sup>61</sup> LVVA-P-69.1a.7 S. 91. KdS Lettland gez. Dr. Lange. Flüchtlingslager Rositten. An: GK in Riga Abt. II Verwaltung, 14.10.1943; LVVA-P-69.1a.7, S. 140. Gebietskommissar in Dünaburg gez. Riecken. Flüchtlingslager in Rositten. An: GK in Riga, 23.11.1943.

„Reichseinsatz“ abgezogen werden sollten<sup>62</sup>, wobei als „reichseinsatztauglich“ solche Familien galten, in denen über die Hälfte der Familienmitglieder „arbeitseinsatzfähig“ waren. „Arbeitsfähig“ im Sinne der deutschen Vorgaben waren alle Personen ab einem Alter von 10 Jahren.<sup>63</sup> Die übrigen Kleinkinderfamilien sollten in Lettland verbleiben und dort arbeiten (sogenannte „Ostlandeinsatzfähige“). Diese radikale Ausbeutungspolitik gegenüber den größtenteils zwangsweise umgesiedelten „Evarussen“, von denen spätestens nach den Aussiedlungen für den „Reichseinsatz“ ein großer Teil im Kindesalter war, gipfelte in der sogenannten „HEU“-Aktion, die sich auch auf lettisches Territorium erstreckte.<sup>64</sup>

### **Sowjetische Kriegsgefangene, Juden und Roma**

Da die letztgenannte Gruppe in dem Organisationschaos der deutschen Rückzugsbewegung anfangs in lagermäßigen Unterkünften oder wie die indigenen Slawen der „Sommerreiseaktion“ im Arbeits- und Erziehungslager zum „Arbeitseinsatz“ herangezogen wurden, ist hier der Übergang zur letzten der von der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland betroffenen Gruppe fließend. Ohne Zweifel sind hierzu in erster Linie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die Juden und auch die Zigeuner (Roma) zu zählen.

**Kriegsgefangene:** Diese drei Gruppen werden hier zusammengefasst vor allem wegen des Kriteriums der hohen Sterblichkeit, das alle drei betraf. Dennoch bestehen Unterschiede – insbesondere bezüglich ihrer Rolle innerhalb der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland. Zwar ist das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen im Herbst und Winter 1941, das auch auf lettischem Territorium stattfand<sup>65</sup>, eindeutig im Kontext

---

<sup>62</sup> Allein im Jahr 1943 verließen Lettland 16633 russische Flüchtlinge. LVVA-P-70.5.13, S. 3-6. RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung gez. Schütte. Bericht über die Leistung auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes. Vermerk. An: RKO Lohse, 9.12.1943, hier S. 5.

<sup>63</sup> LVVA-P-70.5.67(II) S. 400. RKO Abt. III Aso. Reichswerbung 1944 - Überprüfung der evakuierten Russen für den Reichseinsatz. An: GK Kauen, 7.2.1944.

<sup>64</sup> CZOLLEK: Faschismus und Okkupation (wie Anm. 12), S. 177 f.

<sup>65</sup> Nach Angaben der Außerordentlichen Kommission zur Erforschung der nationalsozialistischen Gräueltaten sind in Lettland 330000 sowjetische Kriegsgefangene ums Leben gekommen. LVVA-P-132.26.1, S.1. Außerordentliche Kommission. Obobščennye swedenija o žertvach nemecko-fašistskich zlodejaniј po Latvijasoj SSR, 31.7.1945; vgl. auch ANSIS KADIĶIS: Wir klagen an (Lettisch). Dokumente und Materialien zu den Verbrechen der nationalsozialistischen Okkupanten und der bürgerlichen lettischen Nationalisten in der Lettischen SSR 1941-1945. Riga 1965, S. 98-155;

nationalsozialistischer Rassenideologie zu sehen.<sup>66</sup> Nur die freigelassenen kriegsgefangenen Ukrainer – die späteren „Ostarbeiter“ – wurden schon ab Sommer 1941 zum „Arbeitseinsatz“ benötigt und waren so von der Hungerpolitik ausgenommen.<sup>67</sup> Für die anderen sind dann erst seit der Wende der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ Ende 1941<sup>68</sup>/Anfang 1942 gewisse Parallelen zu den anderen slawischen Gruppen nicht zu übersehen. Denn wie die „Evarussen“ ab 1943 mussten auch die sowjetischen Kriegsgefangenen ab 1942 verstärkt die Forderungen nach Arbeitskräften aus Lettland statt der lettischen zivilen Kräfte stellen.<sup>69</sup> Immerhin waren im August 1943 noch 23000 Kriegsgefangene in Lettland im „Arbeitseinsatz“.<sup>70</sup> Hier gab es Kriegsgefangenenlager in Daugavpils (Dünaburg), Rezekne (Rositten), Jelgava (Mitau) und Riga.<sup>71</sup>

**Juden:** Völlig anders ist die Rolle der jüdischen Bevölkerung in der „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland. Während bei den bisher genannten Gruppen

---

Zur Problematik dieser Angaben DZINTARS ĒRGLIS: Die sowjetischen Kriegsgefangenenlager im nationalsozialistisch besetzten Lettland (Lettisch). Überblick zur Historiographie. In: Latvijas Vēstures Instituta žurnāls 3 (2005), S. 87; zum Thema der Unterernährung der Gefangenen siehe: LVVA-P-70.1.17, S. 1. f. RKO Abt. Landwirtschaft und Ernährung. Verpflegung von russischen Kriegsgefangenen. An: Chefintendanten beim Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, 16.10.1941.

<sup>66</sup> CHRISTIAN STREIT: Die sowjetischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern. In: DITTMAR DAHLMANN / GERHARD HIRSCHFELD (Hrsg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation: Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945. Essen 1999, hier S. 408 f.

<sup>67</sup> LVVA-P-98.1.5 S. 28. Arbeitsamt Riga - Darba parvalde. Schreiben des Arbeitsamtes Riga an das Arbeitsamt Bauske (Lettisch). An: Bauskas darba birojs, 29.7.1941.

<sup>68</sup> IfZ-MA.202, S. 1056-1059. Reichsarbeitsminister. Sofortmaßnahmen für den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener. An: Präsidenten der Landesarbeitsämter, 9.12.1941.

<sup>69</sup> Allein im Jahre 1943 verließen 18000 Kriegsgefangene Lettland in Richtung Reich. LVVA-P-70.5.13, S. 3-6. RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung gez. Schütte. Bericht über die Leistung auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes. Vermerk. An: RKO Lohse, 9.12.1943.

<sup>70</sup> LVVA-P-70.5.67(II), S. 273. RKO Abt. III FoHo. Entzug der Kriegsgefangenen. Aktenvermerk, 13.8.1943.

<sup>71</sup> Liste der Lager: LVVA-P-80.3.4, S. 6-14. Wehrmachtsbefehlshaber Ostland Oberquartiermeister. Besondere Anordnungen Nr. 3/41. An: Verteiler. 7.8.1941, LVVA-P-80.3.4, S. 64. Wehrmachtsbefehlshaber Ostland Oberquartiermeister. Besondere Anordnungen Nr. 7/41. 16.9.1941; vgl. auch BLEIERE: Latvija Otrajā pasaules karā (wie Anm. 35), S. 266.

der Grundsatz gilt: je benachteiligter die Gruppe in Bezug auf die „Arbeits-einsatzpolitik“ in Lettland war, desto größer war der Anteil an zu stellenden Arbeitskräften für den „Arbeitseinsatz“ außerhalb Lettlands, so gilt dies nicht für die Juden. Zynischerweise ist dies zusammen mit den privilegierten Arbeitskräften die einzige Gruppe, deren Migrationsrichtung in entgegengesetzter Richtung von West nach Ost verlief. Etwa 24000 Juden aus Mitteleuropa, zuletzt auch aus Ungarn, wurden zum Zwecke der physischen „Vernichtung durch Arbeit“ nach Lettland/Riga deportiert<sup>72</sup> und gelangten dort zunächst ins sogenannte deutsche Ghetto, um dort und später im KZ Kaiserwald, samt seinen zahlreichen Außenstellen zusammen mit den wenigen überlebenden lettischen Juden Zwangsarbeit zu leisten.<sup>73</sup>

**Zigeuner:** Schwer einzuordnen ist das Schicksal der Zigeuner, die zwar nach Anweisung des RKO Hinrich Lohse „in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden“ sollten.<sup>74</sup> Doch gab es interne Missverständnisse und Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Polizeibehörden zwischen Ordnungspolizei und SD. Außerdem spielte das Kriterium der Sesshaftigkeit zumindest ab 1943 eine wichtige Rolle, die über Leben und Tod entschied<sup>75</sup>, so dass etwa die Hälfte der rund 3800 lettischen Zigeuner nicht erschossen wurde und für diese Überlebenden bezüglich des „Arbeitseinsatzes“ keine besonderen Bestimmungen erlassen wurden.<sup>76</sup>

---

<sup>72</sup> WOLFGANG SCHEFFLER / DIANA SCHULLE: Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. München 2003, S. 104; AIVARS STRANGA: Holokausts Latvijā: 1941-1945. In: Latvijas Vēsturnieku Komisijas Raksti (2004), S. 209–224, hier S. 209; ANDRIEVS EZERGAILIS: Holokausts vācu okupētājā Latvijā 1941-1944. Rīga 1999, S. 405 f.

<sup>73</sup> Zum jüdischen „Arbeitseinsatz“ im Ghetto und/oder im KZ Kaiserwald ausführlich GERTRUDE SCHNEIDER: Reise in den Tod. Deutsche Juden in Riga 1941-1944. Dülmen 2008; ANDREJ ANGRICK / PETER KLEIN: Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944. Darmstadt 2006; WOLFGANG BENZ / BARBARA DISTEL (Hrsg.): Riga-Kaiserwald, Warschau, Vaivara, Kauen (Kaunas), Płaszów, Kulmhof/Chełmno, Bełzec, Sobibór, Treblinka. Orte des Terrors, Bd. 8. München 2008, S. 15-88; EZERGAILIS: Holokausts (wie Anm. 72), S. 384-429.

<sup>74</sup> BA-R-90.147 u. p. RKO Abt. II Gesundheit u. Volkspflege gez. Lohse. Behandlung der Zigeuner. An: HSSPF für das Ostland, 24.12.1941.

<sup>75</sup> LVVA-P-69.1a.6 S. 249. RMfdbO gez. Kinkelin. Behandlung der Zigeuner in den besetzten Ostgebieten. Abschrift. An: RKO - RK Ukraine – GK für Weißruthenien, 15.11.1943.

<sup>76</sup> ZIMMERMANN: Rassenutopie und Genozid (wie Anm. 2), S. 270 f.; zur Zahl der Opfer vgl. auch: BLEIERE: Latvija Otrajā pasaules karā (wie Anm. 35), S. 274.

## Sondergruppen

**Deutsche:** Um ein vollständiges Bild über die in den nationalsozialistischen „Arbeitseinsatz“ in Lettland gelangten Arbeitskräften zu erhalten, muss auch auf die wenigen verhältnismäßig privilegierten Arbeitskräfte eingegangen werden, die aus dem Westen nach Lettland kamen, um – meist in gehobener Position – die Region im Sinne der nationalsozialistischen Kriegsführung auszubeuten. Dazu zählen Reichsdeutsche, Baltendeutsche und andere Rückkehrer. Sie arbeiteten in der Zivil- und Militärverwaltung, bei der Polizei oder als Fachkräfte und auch als Handwerker in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen.<sup>77</sup> Insgesamt waren im Juli 1944 knapp 19000 Deutsche in Lettland, davon 10250 Reichsdeutsche und 8500 Volksdeutsche.<sup>78</sup>

**Nichtdeutsche „Arier“:** Auch andere „arische“ Arbeitskräfte aus Dänemark, den Niederlanden und Belgien (hauptsächlich aus dem flämischen Teil) wurden zwecks Kolonisation für die spätere „Germanisierung“ angeworben<sup>79</sup> sowie auch, um die bestehende Personalnot der deutschen Führungskräfte zu beheben.<sup>80</sup> Auch in diesem Zusammenhang machte die lettische Arbeitsverwaltung ihren Einfluss geltend und versuchte die Zahl der aus dem Westen stammenden einfachen Arbeitskräfte durch lettische zu ersetzen, um im Gegenzug einen weiteren Abzug von Letten nach Westen zu verhindern.<sup>81</sup> Insgesamt dürfte die Zahl der „arischen“ Ausländer in Lettland aber im Ver-

---

<sup>77</sup> LCVA-R-626.1.29 S. 105. RKO Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung. Einsatz deutscher Arbeitskräfte im Osten. An: GK in Kauen z. H. Peschel. 9.3.1942; BA-R-91.366 u. p. Gebietskommissar Riga Stadt Abt. II a. Rücksiedlung von Nachumsiedlern. An: RKO Abt. II Verw. 13.5.1942.

<sup>78</sup> BA-R-90.414 u.p. RKO. Deutsche im Ostland. Juli 1944.

<sup>79</sup> BA-R-6.449 S. 13. Beauftragter für Sonderfragen gez. Dr. Coste. Einsatz von Holländern als Mitarbeiter der Kreislandwirte in den Reichskommissariaten. Vermerk, 16.1.1943; BA-R-6.467, S. 4. Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich. Dienstverpflichtung belgischer Arbeiter zum Einsatz im Osten. An: RMfdbO Beauftragter für Sonderfragen, 27.12.1943.

<sup>80</sup> Siehe zu den Bestimmungen in der deutschen Zivilverwaltung: BA-R-6.449 S. 28. RMfdbO. Verwendung von Ausländern in der zivilen Verwaltung der besetzten Ostgebiete. Aktenvermerk, 29.1.1943.

<sup>81</sup> LVVA-P-989.1.4 S. 55. Generaldirektion der Wirtschaft - Arbeitsdepartement gez. Mezasargs. Rundschreiben Nr. 29. Kräfteaustausch der Haupteisenbahndirektion Nord (Lettisch), 31.10.1942.

gleich zu Estland, wohin einige Dänen und Schweden gelangten<sup>82</sup>, und Litauen, das französische, belgische und holländische Arbeitskräfte erhielt<sup>83</sup>, gering gewesen sein.

### **Fazit**

Betrachtet man die von der deutschen „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland betroffenen Personengruppen anhand des Hauptkriteriums der Einflussmöglichkeiten auf die Rekrutierungs- und „Arbeitseinsatzbedingungen“ und seiner Nebenkriterien wie die Sterblichkeitsrate oder die Unterbringungsart der Arbeitskräfte, so ergeben sich die oben vorgestellten vier Gruppen.

Zumindest im Vergleich mit den anderen besetzten Gebieten, die durch den deutschen Angriff auf die Sowjetunion zeitweilig in deutsche Hände fielen, war die lettische Mehrheitsbevölkerung verhältnismäßig privilegiert hinsichtlich der Rekrutierung zum „Reichseinsatz“ und der Arbeitsbedingungen vor Ort. Die Kehrseite war die forcierte Einberufung des männlichen Teils der Bevölkerung zur Legion. Doch stellte die sich in lettischer Hand befindende Arbeitseinsatzverwaltung eine Möglichkeit dar, Interessen der lettischen Bevölkerung zu formulieren und zumindest ansatzweise, wie bei der Abwendung der Rekrutierung der 10000 lettischen Frauen im Jahre 1943, auch durchzusetzen, wenn die machtpolitische Konstellationen der nicht selten untereinander zerstrittenen deutschen Besatzungsbehörden das zuließ. Davon ausgeschlossen war die slawische Bevölkerung, die keinen Zugang zur „Arbeitseinsatzpolitik“ in Lettland hatte und so eher mit dem Schicksal der regionsfremden slawischen Bevölkerung in Lettland – wie dem der „Ostarbeiter“ und der „Evarussen“ – gleichzusetzen ist. Allen diesen Gruppen ist zusammen mit den sowjetischen Kriegsgefangenen gemeinsam, dass sie die Hauptlast der aus Lettland zu stellenden Arbeitskräfte zu tragen hatten. Letztere sind jedoch aufgrund der vor allem in der Anfangsphase extrem hohen Mortalitätsrate und der Lebenssituation der von Beginn an in Lagern Untergebrachten mit dem jüdischen Arbeitseinsatz in Lettland vergleichbar.

---

<sup>82</sup> ERA-R-65.1.4, S. 76.f. GK in Reval - HA III. Besprechung vom 24. April 1942 beim Generalkommissar in Reval mit dem dänischen Minister Gunnar Larsen und den Herren seiner Begleitung. Aktennotiz, 24.4.1942; ERA-R.65.1.39, S. 10. GK in Reval Abt. I Politik. Berufung von Gymnasiallehrern aus Schweden nach Estland. An: RKO, 5.7.1943.

<sup>83</sup> BA-R-6.466 S. 7. RMfdbO Beauftragter für Sonderfragen. Französischer Einsatz in Litauen. Vermerk, 23.3.1944; LCVA-R-615.1.231, S. 24. GK in Kauen. Übernahme von Höfen in Litauen durch den Holländerdienst. Niederschrift, 20.3.1944.

Das trotz zum Teil normativer Gleichstellung höchst unterschiedliche Schicksal der unterschiedlichen Betroffenengruppen in der Praxis der nationalsozialistischen „Arbeitseinsatzpolitik“ stellt eine Erklärungsmöglichkeit dar für die bis heute gespaltene Erinnerung und die Bewertung dieser Zeit durch ebendiese Bevölkerungsgruppen, was insbesondere für das lettisch-slawische Verhältnis gilt. Die Oktroyierung der nationalsozialistischen Herrschaft, welche nicht nur auf normativer Ebene von rassenideologischen Elementen stark durchsetzt war, führte in Lettland auch in der Praxis der „Arbeitseinsatzpolitik“ zu einer unterschiedlichen Hierarchisierung der Betroffenengruppen. Diese war abhängig von der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht, welche wiederum von der ethnischen Zugehörigkeit vorgegeben war. Somit blieb das Ausmaß der Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht durchaus von der ethnischen Zugehörigkeit bestimmt<sup>84</sup> und gewann zusätzliches Konfliktpotential durch ethnische Konflikte, die bereits vor der deutschen Besatzungszeit bestanden hatten.

---

<sup>84</sup> Mit gegenteiliger Meinung NIKOLAJ NIKOLAEVIČ KABANOV: Kollaboracionizm ne imeet nacional'nosti. Učastie slavjan v nacistich formirovanijach na territorii okkupirovannoj Latvii 1941-1945. In: Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii "Vtoraja Mirovaja vojna i strany Baltii. 1939-1945 gg.". Riga 2008.